

Sassen, Lena

Von: Hogartz, Karin <hogartz@friesoythe.de>
Gesendet: Montag, 28. Oktober 2024 10:30
An: Sassen, Lena
Betreff: WG: Schulbezirkssatzung des Landkreises Cloppenburg für den
Förderschwerpunkt Sprache

Von: Hogartz, Karin
Gesendet: Montag, 28. Oktober 2024 10:28

Betreff: Schulbezirkssatzung des Landkreises Cloppenburg für den Förderschwerpunkt Sprache

Sehr geehrte Frau Sassen, sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 04.10.2024 ist die Stadt Friesoythe erstmalig offiziell darüber informiert worden, dass sich die Kreisverwaltung und die politischen Gremien des Landkreises Cloppenburg in Vorbereitung auf den Erlass einer Schulbezirkssatzung für den Förderschwerpunkt Sprache befinden.

Der Vollzug der Schulbezirkssatzung hätte zur Konsequenz, dass das politische Stadtgebiet der Stadt Friesoythe aufgeteilt wird und insoweit nicht mehr einheitlich betrachtet werden könnte. Konkret würde gemäß dem Entwurf der Schulbezirkssatzung gelten, dass die Stadt Friesoythe grundsätzlich zwar dem Schulbezirk für die Elisabethschule Friesoythe zuzuordnen wäre, allerdings die Stadtteile Markhausen, Neumarkhausen, Augustendorf, Vordersten Thüle, Mittelstenthüle und Thülsfelde hiervon ausgeschlossen sind und dem Schulbezirk für die Albert-Schweitzer-Schule in Cloppenburg zugeschlagen würden.

Zur allgemeinen Begründung der Notwendigkeit für den Erlass der Schulbezirkssatzung führt die Kreisverwaltung mit eingangs erwähnter E-Mail aus, dass die Schülerzahlen an der Elisabethschule Friesoythe in den letzten Jahren in den Förderschwerpunkten Geiste Entwicklung und Sprache deutlich gestiegen wären, so dass die räumlichen Kapazitäten sehr angespannt seien. Aufgrund des Auslaufens des Förderschwerpunktes Lernen an der Albert-Schweitzer-Schule Cloppenburg entstünden dort freie Kapazitäten. Um allen Schülerinnen und Schülern adäquate Unterrichtsräume zur Verfügung stellen zu können und vorhandene Schulanlagen entsprechend zu nutzen, beabsichtigte der Landkreis Cloppenburg daher in Absprache mit den Schulleitungen der beiden Förderschulen die Einführung der mitgeteilten Schulbezirkssatzung.

Weiterhin weist die Kreisverwaltung in ihrer E-Mail vom 04.10.2024 darauf hin, dass diese Mitteilung in Erfüllung ihrer Rechtsverpflichtung auf Grundlage des Runderlasses des Kultusministeriums vom 01.12.2016 (Ergänzende Bestimmungen zum Rechtsverhältnis zur Schule und zur Schulpflicht) erfolgt. Gemäß dortiger Ziffer 3.5 gilt, dass bei den Schulen in der Trägerschaft einer Gemeinde oder Samtgemeinde dem Gemeindeelternrat, bei den Schulen in der Trägerschaft eines Landkreises dem Kreiselternrat und den Gemeindeelternräten sowie den betroffenen Gemeinden oder Samtgemeinden frühzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben ist. Ihnen ist eine angemessene Frist zur Stellungnahme einzuräumen.

Bevor nach Intervention der Stadt Friesoythe eine wenn auch nur unwesentliche Verlängerung der Frist zur Hergabe der Stellungnahme erreicht werden konnte, sollte diese ursprünglich 14 Tage betragen.

Vergegenwärtigt man sich, dass der Grundsachverhalt dermaßen umfassend und komplex ist, dass sich Kreisverwaltung, Kreisgremien und – nach hiesiger Kenntnis – auch eine Arbeitsgruppe offensichtlich schon seit geraumer Zeit mit der Angelegenheit befassen mussten, um eine eigene qualifizierte Meinungsbildung herbeizuführen, ist dies der Stadt Friesoythe und dem hiesigen Stadtelternrat nahezu unmöglich gemacht worden. Was bei den Kreisgremien insoweit auf Grundlage diverser kreisverwaltungsseitig vorbereiteter Sitzungen, Beratungen und Präsentationen an Informationsgewinnung und Meinungsbildung stattgefunden haben dürfte, sollte auf Ebene der betroffenen Kommunen und ihrer Stadt-/Gemeindeelternräte auf Grundlage kürzester Anhörungs-/Stellungnahmefristen und einer einzigen, dazu noch wenige Zeilen umfassenden E-Mail stattfinden. Hinzu kommt, dass die Mitteilung der Kreisverwaltung (04.10.) am ersten Tag der Herbstferien eingegangen ist, mithin zu einem Zeitpunkt, von dem allgemein bekannt ist, dass sowohl in aller Regel die politischen Gremienaktivitäten ruhen, genauso wie der allgemeine Dienstbetrieb in der Verwaltung urlaubsbedingten Einschränkungen unterliegt.

Vor diesem Hintergrund muss daher stark angezweifelt werden, dass die auch im Herbstferienkontext nahezu ungehörig kurze Anhörungsfrist einerseits, insbesondere aber der völlig unzureichende Informationsumfang andererseits, überhaupt eine als solche zu bezeichnende Anhörung angestoßen hat; immerhin verfüg(t)en weder die Stadt Friesoythe und die Gemeinde Bösel, noch ihre Stadt-/Gemeindeelternräte über belastbare Informationen, auf Grundlage derer eine fundierte Meinungsbildung hätte stattfinden können. Art und Weise dieser Vorgehensweise lassen daher unweigerlich den Eindruck aufkommen, dass dem Landkreis nicht ernsthaft an einer belastbaren Meinungsbildung und Meinungsäußerung der Kommunen und ihrer Stadt-/Gemeindeelternräte gelegen war, vermissen in gleicher Weise aber auch den nötigen Respekt gegenüber den relevanten Akteuren hier vor Ort. Im Ergebnis bleibt damit zu konstatieren, dass die „förmlich“ zugestandenen Anhörungsrechte faktisch und tatsächlich gar nicht richtig wahrgenommen werden konnten. Nicht minder bedauerlich ist, dass ein Diskurs „in der Sache“ mit den betroffenen Kommunen und Stadt-/Gemeindeelternräten überhaupt nicht stattfinden konnte und damit auch nicht der notwendige Austausch über die womöglich berechtigten Erwägungen und Belange der auf Kreisseite handelnden Akteure.

In der Sache selbst bleibt festzustellen, dass der Landkreis mit der beabsichtigten Schulbezirksgrenzziehung eine Zäsur zu vollziehen beabsichtigt, die die Grundfesten seiner eigenen Kreisstruktur, nämlich die Anerkennung der politischen Grenzen der kreisangehörigen Städte/Gemeinden, in Frage stellt: Während es bislang als Selbstverständlichkeit galt, das politische Gemeindegebiet einer Kreisgemeinde – auch in Anerkennung der kommunalverfassungsrechtlichen Stellung - in Gänze als solches zu betrachten und anzuerkennen, soll mit der beabsichtigten Grenzziehung u. a. das Stadtgebiet der Stadt Friesoythe in zwei Teile auseinandergerissen werden, was nichts anderes heißt, als Gemeinschaften Friesoyther Schülerinnen und Schüler auseinanderzureißen. Zum Schutz der Stadt und Wahrung ihrer Interessen, aber ebenso zum Schutz der örtlichen Gemeinschaft und des sozialen Gefüges muss und wird daher eine Grenzziehung, die nicht das politische Gemeindegebiet als

gesamteinheitliches Gebiet begreift und als solches anerkennt, aus prinzipiellen Gründen abgelehnt. Diese Kritik gilt auch deshalb, weil für den Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ bereits eine Schulbezirksgrenzziehung im Landkreisgebiet existiert, die die Stadt Friesoythe mit all seinen Stadt-/Ortsteilen der Elisabethschule zuordnet.

Soweit von hier aus überblickbar, ist das Ansinnen aber auch aus inhaltlichen Gründen abzulehnen, da die vorliegend insbesondere den Primarbereich betreffende Beschulung im Förderschwerpunkt Sprache regelmäßig mit der Zielsetzung erfolgt, nach einer gewissen Zeit wieder zu einer allgemeinbildenden Schule zurückzukehren. Für die hiervon betroffenen Förderschulkinder der Stadt Friesoythe würde dies bedeuten, phasenweise aus dem bekannten Wohn- und Schulumilieu herausgerissen zu werden, woraus sich mit Blick auf das Kindeswohl, die Berücksichtigung familiärer Interesse, als auch im Kontext des Ausschlusses aus dem sozialen Umfeld unzumutbare Härte entwickeln können.

Mit Blick auf den weiteren Beratungsgang in Ihren Kreisgremien gehe ich davon aus, dass den Kreistagsmitgliedern die Stellungnahme der Stadt Friesoythe im Wortlaut vorgelegt und entsprechend zur Verfügung gestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Stratmann
Bürgermeister



Stadt Friesoythe
Der Bürgermeister
Alte Mühlenstraße 12
26169 Friesoythe

Telefon: +49 (4491) 9293-148
Telefax: +49 (4491) 9293-101
E-Mail: stratmann@friesoythe.de



[stadt.friesoythe](https://www.instagram.com/stadt.friesoythe)



Stadt Friesoythe



www.friesoythe.de



Friesoythe verbindet

Nördlichste deutsche Stadt im Ring
der Europäischen Schmiedestädte